

## Bekanntmachung

### **Planfeststellungsbeschluss für den Ersatzneubau der Emmerbrücke in Bad Pyrmont im Zuge der L 426**

Der das o. a. Bauvorhaben betreffende Planfeststellungsbeschluss des Landkreises Hameln-Pyrmont vom 16.06.2017 Az.: 21.72 liegt mit einer Ausfertigung des festgestellten Plans (einschließlich Rechtsbehelfsbelehrung) in der Zeit vom 04.07.2017 bis einschl. 17.07.2017 beim Landkreis Hameln-Pyrmont, 31789 Hameln, Dienstgebäude Fluthamelstraße 15, Zimmer Nr. 1.09, während der Dienststunden (Mo. bis Fr. von 08:00 bis 12:00 Uhr, Mo. und Di. von 14:00 bis 15:00 Uhr und Do. von 08:00 bis 16:30 Uhr) zur allgemeinen Einsichtnahme aus.

Zusätzlich sind der Planfeststellungsbeschluss und der festgestellte Plan in der Zeit vom 04.07.2017 bis einschl. 17.07.2017 auf der Internetseite des Landkreises Hameln-Pyrmont unter <http://www.hameln-pyrmont.de/Bekanntmachung> zur allgemeinen Einsichtnahme veröffentlicht.

Der Planfeststellungsbeschluss wurde den bekannten Betroffenen und denjenigen, über deren Einwendungen entschieden worden ist, zugestellt. Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Beschluss den übrigen Betroffenen gegenüber als zugestellt (§ 74 Abs. 4 Satz 3 Verwaltungsverfahrensgesetz).

Hameln, den 24.06.2017

Landkreis Hameln-Pyrmont  
Der Landrat